

Ersteinst Kälch
nachmitt. mit Kausen
der Sonn- und Festtage.

Kommunionspreis
monatlich 60 Pf.
vierteljährlich 1.00 Mk.
jährlich 3.00 Mk.
wird das Post bezogen
1.00 Mk. inkl. Postgeb.

Die Neue Welt
(Anzeigungsverträge)
durch die Post nicht bezogen
dazu kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Kriegsamm.-Büro.
Postabteil. Wallstraße.

Sozialdemokratisches Organ

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Bot. 2r

Expedition Geisstr. 21, Bot. part. r.

Interrationsgebühren
besteht für die Sozialdemokratische Partei über den Postweg 20 Pf. für Abonnenten, 30 Pf. für Abonnenten, 40 Pf. für Abonnenten, 50 Pf. für Abonnenten, 60 Pf. für Abonnenten, 70 Pf. für Abonnenten, 80 Pf. für Abonnenten, 90 Pf. für Abonnenten, 1.00 Mk. für Abonnenten.

Interesse
für die Sozialdemokratische Partei über den Postweg 20 Pf. für Abonnenten, 30 Pf. für Abonnenten, 40 Pf. für Abonnenten, 50 Pf. für Abonnenten, 60 Pf. für Abonnenten, 70 Pf. für Abonnenten, 80 Pf. für Abonnenten, 90 Pf. für Abonnenten, 1.00 Mk. für Abonnenten.

Eingetragen in die
Postzeitungs-Liste
unter Nr. 7888.

Streik und Reichsgericht.

Ein Urteil von weittragender Bedeutung hat das Reichsgericht in einer Streitangelegenheit gefällt. In der Streitangelegenheit von G. Kühn in Jüßenhausen (Württemberg) weigerten sich zwanzig Former, Streikarbeit aus einer anderen Fabrik zu machen. Sie wurden sofort entlassen und außerdem klagte die Firma auf Schadenersatz gegen die Entlassenen, wobei sie die Summe von 2043.76 Mk. als Betrag beanspruchte und außerdem beantragte, die Beklagten als Gesamtschuldner solidarisch haftbar zu erklären.

Landgericht, Oberlandesgericht und Reichsgericht entschieden nach dem Antrage. Die 20 Former sind verurteilt, der Firma den Schaden zu ersetzen, obwohl sie nicht jede Arbeit, sondern nur die Streikarbeit verweigert hatten und obwohl sie wegen der Weigerung sofort entlassen wurden. Und sie sind gleichzeitig verurteilt, einer für den anderen zu haften; wenn einer oder mehrere ihren Anteil nicht bezahlen können, dann müssen die andern für sie mitbezahlen. Aus den Entscheidungsgründen, die jetzt in amtlichen Blättern veröffentlicht werden, teilen wir die wesentlichsten Teile mit:

Die Beklagten meinen zwar, der Kläger habe den erlittenen Schaden selbst verschuldet, und sie bereit gewesen seien, andere Arbeiter zu beschäftigen, und der Kläger die von ihnen verweigerten Arbeiten durch andere Arbeiter habe ausführen lassen können. Aber das Recht kann dem Dienstherrn nicht zumuten, sich der rechtswidrigen Arbeitsweigerung seiner Arbeiter in dieser Weise zu fügen; seine Stellung und ein ordnungsmäßiger Betrieb würden dadurch unhaltbar werden, von einem Verschulden des Klägers kann daher keine Rede sein.

Auch durch die sofortige Entlassung der Beklagten wird der Ansporn zu Schadenersatz nicht ausgeschlossen. Es handelt sich hier nicht um einen den Schadenersatz wegen Nichterfüllung ausschließlichen Eintritt vom Vertrage, als ob er nicht geschlossen wäre, sondern um die vorzeitige Auflösung eines bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses, die von dem Arbeiter verschuldet ist und für deren nachteilige Folgen er deshalb zu haften hat. Dies folgt schon aus allgemeinem Rechtsgrundsätzen, die Reichs-Gewerbe-Ordnung legt diese Folge zwar nicht besonders hervor, schließt sie aber auch nirgends aus, sie ergibt sich aus der verschuldeten Nichterfüllung. Auch das neue Bürgerliche Gesetzbuch enthält diesen Satz im § 628 Abs. 2.

Wohin Recht hat aber das Reichsgericht ferner die Haftung der Beklagten 1-20 als Gesamtschuldner ausgesprochen; gegen sie ist auch die Deliktstrafe wegen arglistiger Vermögensschädigung begründet. Denn nach der ferner, eingehend begründeten Feststellung des Berufungsgerichts haben die Beklagten auf Grund einer gemeinschaftlich getroffenen Vereinbarung in bewusster und gewollter Zusammenwirkung gehandelt; sie wollten - was die einzelnen durch ihr Zutreten nicht erreichen konnten - mit vereinten Kräften durch rechtswidrige Weigerung der Arbeit ihren Arbeitsherrn zwingen, sich ihrem Willen zu fügen und die Anfertigung der sogenannten Streitmehle zu unterlassen. Die Arbeitsweigerung war

nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel, um unter dem Druck des durch die lösendungslose gemeinsame Arbeitsentziehung dem Kläger drohenden Schadens ihren Willen durchzusetzen; jeder von ihnen war, wie das Berufungsgericht ausdrücklich feststellt, sich bewußt, daß der Kläger durch ihr Vorgehen gefährdet werden würde.

Das Urteil betrachtet also die Arbeiter als verpflichtet, jede Arbeit, die ihnen der Unternehmer aufträgt, zu machen, da seine „Stellung“ als „Arbeitsherr“ unhaltbar würde, wenn sich die Arbeiter weigern dürften. Man sieht, daß das Reichsgericht noch tief in der Auffassung des Arbeitsverhältnisses als eines Verhältnisses von Herren und Dieneten befangen ist, über welche selbst die Gesetzgebung, gleichwie denn die öffentliche Meinung in Deutschland doch schon weit hinausgewichen ist.

Für geradezu dem Geiste des Koalitionsrechts widersprechend halten wir aber die Entscheidung, inwiefern die solidarische Haftung ausgesprochen ist. Die Gründe machen das recht deutlich. Die gemeinschaftliche Verbindung zu bestimmen und gewolltem Zusammenwirken, etwas noch durch § 152 der M.-O.-O. als ausdrücklich erlaubt bezeichnet wird, wird hier zu einer arglistigen Handlung geknüpft. Wenn dafür eine solidarische Schadenersatzpflicht statuiert wird, so ist das eine Kontraktstrafe, wie sie härter durch kein Strafgesetz getroffen werden würde.

Zunächst besteht ja das Urteil; die Arbeiter müssen mit ihm rechnen, um nicht in schweren Schaden zu kommen. Deshalb müssen sie es genau befolgen, damit sie bei Arbeitsmißlungen eine Verhaftungsstrafe vermeiden, die nach ihm die schwere Strafe des solidaren Schadenersatzes begründet. Die Gesetzgebung über den gewerblichen Arbeitsvertrag wird aber in Zukunft gleichfalls auf diese Entscheidung Rücksicht nehmen und der Möglichkeit solcher Urteile vorbeugen müssen.

Zeitscher Bericht.

29. Sitzung, Montag, den 21. Januar, 1 Uhr.
Am Bundesratssitz: Graf Vobado v. S.
Die zweite Beratung des

Satz des Reichstags des Innern

wird fortgesetzt (Titel Staatsstudien).
Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (Soop. d. Natlib.) tritt lebhaft für die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium ein. Nach der immer wachsenden Zahl der studierenden Frauen sei es wirklich an der Zeit, sie nicht nur als Hospitanten zu dulden, sondern ihnen jede weiteren berechtigten Forderungen und Erleichterungen in Bezug auf das Studium zu gewähren. (Bravo!)

Abg. Gise (Zentr.)

wendet sich zunächst gegen die Behauptung des Abg. Koch (Soz.), daß das Zentrum bei der Unfallversicherungsgeheimen und der Invalidenförderung teilweise hinter den Forderungen der Regierung zurückgeblieben sei. Der Herr Koch hat auch kein Recht dazu, das Zentrum als „maßgebende Partei“ zu bezeichnen; wir sind heiss auf die Mitwirkung anderer Parteien

angewiesen. Die Behauptung des Herrn Koch, daß die neuen bismarckischen Erlasse sich gegen das Streikpotenzial wenden und den Arbeitern die Koalitionsrechte nehmen wollen, ist ganz ohne Beweis.

Die neutralen Gewerkschaften des Zentrums haben die Aufgabe, die sozialdemokratischen Verbände zurückzujagen. Die sogenannten neutralen Gewerkschaften der Sozialdemokratie sind Freyerplätze für die Sozialdemokratie und durchaus wertvoll. Der bismarckische Brief hat den Arbeitern nicht das Koalitionsrecht verboten, sondern ihnen nur den Eintritt in die sogenannten d. h. sozialdemokratischen Gewerkschaften untersagt. Gegen die Unternehmer haben die Bismarckischen Erlasse gar nicht, weil diese in ihren Verträgen alle funktionellen und politischen Beziehungen beseitigt lassen. Die gewerblichen Gewerkschaften sind nur mit großer Freude zu begrüßen! Von ihrem Standpunkt aus sollten sie sich freuen, daß diese Organismen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter geschaffen worden sind, aber Sie befürchten sie, weil Ihnen Ihre politischen Ziele höher stehen, als die wirtschaftlichen. (Bravo! im Zentr.)

Abg. Franke (natlib.)

regt eine Verdringung der im Rettungsdienst verunglückten Feuerwehrleute an. Zu den sozialpolitischen Streitfragen bemerkt er, die Antikonservativen hätten das Ausschussgesetz abgelehnt, weil sie es einfach unvollständig befanden. Von ihnen hätten, die zu den besten oder Industrie-Arbeiter Europas gehören. (Hört, hört! b. d. Soz.) Seit Nebner die praktische Mitarbeit der Sozialdemokraten in der Kommission für die Invalidenversicherung geleitet hat, empfindet er Neapel vor dem Zentrum. Zum Schluß erklärt er, keine weiteren Beschlüsse zu bewilligen, wenn die Agrarier die Kanalvorlage zu Fall brächten. (Wantes! Wantes!)

Abg. Richter (Zentr.)

In Sachsen-Meinungen, wo die Zündholzfabrikation noch größtenteils in der Hausindustrie erfolgt, sind dieser Fabrikation seitens der Landesregierung eine Reihe von Gleichrichtungen gewünscht worden, und daraus ist zu erklären, daß in Sachsen-Meinungen die Phosphorindustrie besonders heftig auftritt. Neue Gesetze sind also gar nicht erforderlich, sondern es ist nur nötig, daß die bestehenden Verordnungen auch in Sachsen-Meinungen durchgeführt werden und die Hausindustrie unterdrückt wird.

Ein Bundesbevollmächtigter für Sachsen-Meinungen

befürchtet, daß die gesetzlichen Verordnungen in Sachsen-Meinungen nicht beachtet werden. Sie sind nur besonders schwer durchführbar wegen des Befehens der Hausindustrie. Die Zündholzer werden jetzt hinter verschlossenen Türen und verhängten Fenstern hergestellt. Dadurch werden natürlich die gesundheitsschädlichen Folgen der Zündholzfabrikation noch ver-

Auferstehung.

Von Graf Leo N. Tolstoj.

Deutsch von Wih. Thal.

[Nachdr. verb.]

Es handelte sich um folgendes:
Ein Estländer, Namens Normanoff, hatte einen Verlobten, der ihm ähnlich sah, vermalte, mit ihm den Namen zu tauschen, so daß der Estrahlung verlobt wurde und zwar nur auf zwei Jahre, während der junge Burde kein Leben lang seine Stellung im Juchstans einnehmen sollte.
Der alte Normanoff hatte Nechudoff bereits in der vorigen Woche von den Vorbereitungen dieser Unternehmung unterrichtet und ihn gebeten, dazwischen zu treten, wenn er könnte, um ein so ungeheures Verbrechen zu verhindern. Dieser Gesandene war übrigens für Nechudoff, dem er schon bei der Abreise von Lomsk aufgefallen war, eine der merkwürdigsten Figuren des Russen. Es war ein großer, kräftiger Bauer von etwa dreißig Jahren mit dieser Nase und kleinen Augen, der wegen Raubmordverurteilung zur Zwangsarbeit verurteilt worden war. Er hieß Marat Diewin und hatte Nechudoff erzählt, das Verbrechen, wegen dessen er verurteilt worden, wäre wirklich verübt worden, aber nicht er, Marat, hätte es begangen. Das Verbrechen wäre von jemand verübt worden, den er nur unter dem Namen „Er“ bezeichnete, der aber offenbar der leidhafteste Teufel war.
Eines Tages war ein Fremder zu Marats Vater gekommen und hatte für zwei Rubel einen Schlitten gemietet, mit dem er nach einem vierzig Meilen entfernten Dorfe hatte fahren wollen. Marat hatte ihn vierzig Meilen, sich angekleidet und auf dem Weg gemacht. Marat hatte auf halbem Wege in einer Schenke Halt gemacht, um Tee zu trinken. Der Fremde hatte Marat mitgeteilt, er wolle sich mit einem jungen Mädchen aus dem Dorfe, nach welchem er fahre, verheiraten, und hätte in einer dreifache fünfshundert Rubel, sein ganzes Vermögen, bei sich. Sobald er das erfahren hatte, war Marat in

den Hof der Schenke gegangen, hatte eine Art ergriffen und sie im Schlitten unter dem Stroh verpackt.
„So wahr ich an Gott glaube, Marat“, erzählte er, „ich weiß nicht, warum ich diese Art genommen habe.“ „Er“ hat mir gesagt: „Nimm die Art und da habe ich sie genommen. Man sagt wieder in den Schlitten und ich will los; ich denke nichts Böses. An die Art dachte ich gar nicht mehr. Wir nähern uns dem Dorfe, noch sechs Meilen. Wir müssen einen Hügel hinauffahren und durch einen Wald; ich steige ab, um das Pferd nicht anzustrengen, und nun flüster er mir von neuem ins Ohr: „Wo, woran denkst Du denn? Wenn auf dem Hügel, wenn Du erst aus dem Wald heraus bist, und dich keine da beghint das Dorf. Dann nimmst er sein Pferd mit! Na, verliere keine Zeit; der Augenblick ist gekommen! Ich neige mich zu dem Schlitten, als wollte ich das Stroh in Ordnung bringen, und die Art flüster mir von selbst in die Hand. Nun wendest du die Hand nach mir, um und sagst zu mir: „Was machst Du denn da?“ Da habe ich die Art, doch der Mann, ein kräftiger Burde, wirft sich an die Erde und packt mich bei der Hand. „Salumle“, ruft er mir zu, „was thust Du da?“ Dann wirft er mich in den Schnee, und ich, ich leiste keinen Widerstand, sondern lasse alles mit mir geschehen. Er bindet mir die Hände mit seinem Leibentuch, legt mich in den Schlitten und führt mich geradewegs zum Zarothen. Man wirft mich ins Gefängnis und hält über mich Gericht. Das ganze Dorf geht mir das Zeugnis, ich wäre ein ehrlicher Mann, und man hätte mir niemals einen Vorwurf machen können. Der Herr, bei dem ich diene, geht mit auch ein gutes Zeugnis. Doch ich hätte nicht die Mittel, um einen Advokaten zu leisten, und darum habe ich vier Jahre Zwangsarbeit bekommen.“
Und nun verriet dieser selbe Mann, um einen seiner Gefährten zu retten, Nechudoff ein Geheimnis, das ihm auf der Seele brannte: er legte sich dabei der Gefahr aus, sein Leben einzubüßen, denn er wußte, die Befragenen würden ihn weichenlos erschleifen, wenn sie seinen Bericht erdachten!

Kates Kapitel.

Die politischen Gesandenen hatten zwar keine Zimmer inne, denn ein auf den Vorraum hinausführendes Vorzimmer voranging. In diesem Vorzimmer fand Nechudoff Simonow, der

an einem Ofen, mit einem Scheit Holz in der Hand, an der Erde kauerte und eifrig beschäftigt war, das Feuer anzuzünden. Als er Nechudoff bemerkte, legte er das Holz einen Augenblick fort, um ihm die Hand zu erreichen, ohne sich aber aus seiner hockenden Lage zu erheben.
„Ich bin glücklich, daß Sie gekommen sind, denn ich habe mit Ihnen zu sprechen“, sagte er mit seiner ernsthaften Miene, indem er Nechudoff gerade in die Augen sah.
„Was giebt's denn?“ fragte Nechudoff.
„Das werde ich Ihnen später sagen. Für den Augenblick bin ich heidächtig!“
Nechudoff trug seinen Worten nach Simonow das Scheit wieder auf und begann, auf das Feuer aufzuheben, das er nach einer rationalen Methode eigener Erfindung angezündet hatte.
Nechudoff wollte in die erste der beiden Stuben eintreten, als er die Maslow aus dem andern Zimmer treten sah, die in einer Schürze einen ungeheuren Koden Linnet und Staubtrocken, das sie in den Ohren merkte, mochte. Sie trug ihre weisse Jacke und Goldschmuck an den Fingern. Ihren Kopf bedeckte ein weißes Tuch, das die Galtte ihres Gesichts verbergte, und um bequemer ausziehen zu können, hatte sie ihre Hölde sehr hoch aufgeschraubt. Als sie Nechudoff erblickte, wurde sie rot; dann legte sie ihren Kopf an die Erde, wuschte sich die Hände in sie, sie an ihrem Nacke rieb, und trat mit sehr lebhaftem Gesicht auf Nechudoff zu.
„Sie räumen auf?“ fragte Nechudoff, indem er ihr die Hand drückte.
„Ja, ich habe meinen alten Beruf wieder aufgenommen“, versetzte sie mit einem Lächeln. „Was hier für ein Geschäft herrscht, davon können Sie sich gar keinen Begriff machen! Seit einer Stunde legen wir aus!“
Sie wandte sich nach Simonow um:
„Wo ist das Kind trocken?“
„Ich trocken“, versetzte Simonow, indem er einen Blick auf die Maslow warf, der Nechudoff aufsieh.
„Ich werde ihn sofort holen und Ihnen noch andere Gegenstände zum Trocknen bringen“, sagte die Maslow und meinte dann, sich zu Nechudoff wendend und ihm das erste Zimmer zeigend.
„Geh ins alle da drin!“
Nechudoff öffnete die Thür dieses Zimmers und ging hinein.

meist. Die fächlich-meinige Regierung läßt die Verhandlungen...
Abg. Schwarz-München (10.11.15).

verlangt für Wädelerei eine Minimalarbeitszeit statt des
Maximal-Arbeitszuges. Die Maximalarbeitszuges würde die
Schwierigkeit der Kontrolle noch bedeutend erhöhen.

Abg. Peus (20.11.15)

Das Ideal eines Arbeiters für das Zentrum hat Herr Saumla
im preussischen Abgeordnetenhaus geäußert. Es sind die
Gedanken, die nicht leben und schreiben können und von Wollst
für seine Meinung haben. Herr Peus hat aus dem Wollst
kommt, was in einem anderen über die Arbeiter denken. Da
haben wir schon Erklärungen gemacht. Die katholischen Arbeiter
besonders im Westen haben den Gegensatz zwischen den Unter-
nehmern und der Arbeiterklasse erkannt und eigene Gewerks-
schaften gegründet. Herr Peus hat ganz unredlich, wenn er uns
verwirrt, daß wir die Gewerkschaften noch als Mittel für unsere
politischen Zwecke betrachten: Er haben in unsern Augen durch
aus selbständigen Wert. Dagegen gründet das Zentrum Ge-
werkschaften zur Bekämpfung des Unluzurs. Sobald die ge-
wöhnlichen Gewerkschaften mit der Vertretung ihrer wirtschaft-
lichen Interessen machen, zieht ein Geis für sie ein, der sie un-
fähig zur Sozialpolitik führt, dessen richtet sich der be-
kannte „Brotbrief“.

Wie die Regierung zu den Arbeiter-Organisationen steht, da-
von hat uns der gestern veröffentlichte Buedbrief genügend
unterrichtet. Er behält alles, was andere Redner in dieser
Debatte gesagt haben. Herr v. Berlepsch, der sich durch seine
bedauerliche Sozialreform-Rede verhängt machte, wurde
gestützt. Wir haben ihn klein bekommen, sagt Herr
Bued und freut sich über diesen Sieg, und daß der Zentral-
verband einen Herren an die Stelle des Herrn v. Berlepsch
gebracht hat, der persönlich in angemessener Freundschaft mit
Herrn Bued steht.

Herr Berlepsch hält denn auch die Lage der Arbeiter für voll-
kommen bedauerlich, offensichtlich im Gegensatz zu allen Mit-
gliedern des Hauses; denn auf der gegenwärtigen Überzeugung
beruht die Fortführung der Sozialreform, die ja alle Parteien
für notwendig halten. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.)
Die Regierung, die Sozialreform, die die Arbeiter die Arbeiter
leben Unzufriedenheit, ist selbst der denkbar rechten Linie. (Sehr richtig
bei den Sozialdemokraten.) Der Buedbrief zeigt, daß die Mit-
glieder der Zentralmacht, des Hauses, sich mit denen des Herrn
Berlepsch, nicht mit denen der Grösse von 1800 übereinbringen;
aber gegenüber dem Sozialreform werden die Arbeiter nur um
sehr an dem Sozialreform, die Sozialdemokraten festhalten.
(Sehr Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Redner wendet sich dann zur Lage der Arbeiter, deren
Arbeitgeber, wie die Gewerbeinspektoren selbst zugeben, die Ar-
beiterkategorie besonders häufig übertritten. Während aber
den Arbeiter bei der heftigen Gewerbeübertragung die schweren
Strafen treffen, werden ihnen die Arbeiter, wenn es
sehr hoch kommt, mit 20 bis 25 M. bestraft. (Hört hört bei
den Sozialdemokraten.)

Ganz traurig sind auch die Wohnungsverhältnisse der Siege-
leiarbeiter, die durch den Konventionen Befreiung, die angeblich so
viel Wohlstand und Einkommen im Lande haben, soviel sich nicht
daran, daß ihre mangelhaften und mangelhaften Arbeiter keine ge-
wöhnlichen Schlafstätten haben und thun nichts zur Abänderung
dieser Zustände. Weiter müßte die Arbeitszeit auch der ge-
wöhnlichen Arbeiter eingeschränkt und nicht durch die Konfir-
mation ausländischer Arbeiter vergrößert werden: an sich läßt
sich gegen die Verwendung von Russländern nichts einwenden,
nur dürfen sie nicht in den Fabriken arbeiten. Die Arbeiter
selbst können ihre Lage durch Organisation bessern, wenn man
aber die Arbeiter-Organisationen in Kleinstädte weise über-
trägt, kann freilich alle Sozialpolitik nicht erreichen. (Wohl
bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Fischbeck (Greif, Volksp.)

Herr v. Borkhoff will die künstliche Verengung damit ent-
schuldigend, daß niemand Brot billiger erhalten darf, als in
Deutschland produziert werden kann. Nun, niemand kann mehr
wirtschaftspolitische Kenntnisse ausreden, als er selbst produ-
zieren kann. (Sehr laut links.) Was in Deutschland die Grund-
bedürfnisse sind, die die Arbeiter, ist der Wert des Brodes
und Bodens, und dieser wird durch höhere Getreidepreise noch
gesteigert werden.

Der preussische Handelsminister setzt sich über die reichsge-
wehlichen Bestimmungen fort und erläßt Unfallversicherungsbestimmungen,
ohne sie den Versicherungsnehmern, zu deren Vergütung auch
Arbeiter hinzuzurechnen werden. Das Reich sollte auf
Voraus einmühen, damit dieser Staat die reichsge-
wehlichen Bestimmungen besser beachtet. Auch das Uebel, das in öst-
lichen Staaten gleich ein Vorläufer von den Prozenten der
Rente enthalten ist, besteht noch immer. Ferner müßten die
Beweisregelungen der Schweregerichte sorgfältiger sein.

Abg. Tschke (20.11.15)

widerlegte die Angriffe des Abg. Dr. Dertel gegen die fächlichen
Konjunkturvereine. Die Konjunkturvereine beschließen ihre Arbeiter
durchaus viel besser, als die Arbeiter. — Das Reichsamt des
Innens hat die Gewerbeinspektoren wegen der industriellen
Arbeitslosigkeit befragt, als Gewerbeinspektoren hat dieselbe
stark zugunsten der Arbeiter-Organisationen geäußert, die sich
gegen eine Einschränkung dieser fächlichen Arbeit ausbreiten.

Es war ein rechtliches Zimmer, das von einer Metallwerke
erleuchtet wurde. Es war darin im Vergleich zu den anderen
Sälen kalt, doch man atmete nicht einen so unerträglichen Ge-
richt von Staub, Tabak und Feuchtigkeit. Die Lampe war
ein großes Licht auf die Mitte des Zimmers und ließ die in
den Wänden stehenden Betten im Dunkel. Man konnte kaum
die Gesichter der Verurteilten erkennen, die auf den Betten
safen.

In diesem Zimmer waren alle politischen Gefangenen des
Innens verurteilt, mit Ausnahme von Simonson und zwei
anderen Männern, die für die Lebensmittel sorgten und das
Wien eingehalten genossen.

Sier bestand sich aus Frau Gremmona Bogodurkoffowa, die
mit ihren großen, erdrossenen Augen und ihrer angezwungenen
Aber auf der Seite noch magerer und gelber als im Gefängnis
auswich. Sie trug eine graue Jacke, die vor einer aus-
gebreiteten Lungenerkrankung mit dem Befähigt, Tabak in
Blaurettentönen zu fischen.

Es bestand sich da noch eine andere Gefangene, die Nechudoff
sagte, und die er sehr lieb hatte, eine gewisse Emilia
Kangef. Sie hatte es übernommen, die Stuben in Ordnung
zu halten, und verstand es ausgezeichnet, den Boden selbst unter
den schwierigsten Umständen, einen ganz eigentümlichen Zauber
von Behaglichkeit und Intimität zu verleiern. Wir ange-
griffenen Aermeln sah sie bei der Gang und war damit be-
schäftigt, mit ihren jähnen, feinen und leichten Händen Tassen
und Teller abzuhängen. Sie war noch jung, aber nicht hübsch,
und trotzdem besaß ihr langes und gültiges Gesicht die Eigen-
schaft, sich vollständig verwenden, wenn sie lächelte,
und dann einen fröhlichen, fröhlichen, ja sogar wackelnden
Lächeln annehmen. Mit einem solchen lebenswichtigen
Lächeln empfing sie auch Nechudoff.

„Wir glauben, Sie waren wieder nach Russland zurückgekehrt,“
sagte sie.

Zu einem Winkel erklärte Nechudoff Maria Pawlowna, die
ein blondes kleines Mädchen auf den Knien hielt, das fort-
während mit seiner kleinen Kinderstimme etwas vor sich hin
murmelte.

„Wie schön, daß Sie gekommen sind! Haben Sie Katja ge-
sehen?“ fragte das junge Mädchen Nechudoff. „Unsere kleine
Familie hat sich vollständig verändert,“ sagte sie
dann, indem sie auf das kleine Mädchen zeigte.

auf welche die Unternehmer nicht verzichten wollen. Sehr ge-
undheitsgefährlich sind auch die Überlebens, sowie die in
Schaden des Konsums. Die Aufsichtsbearbeiter wird
von den Arbeitern, die mit Mühen bezeugen, hervor-
gerufen durch das Vorgehen dieser Arbeiter: Lohnt es sich
vielleicht vor, daß Arbeiter, die sich an die Aufsichtsbearbeiter
wenden, benutzet werden. (Wohl bei den Sozialdemokraten.)
Es ist es nicht zu vernachlässigen, daß die Zahl der Unfälle auch
in diesen Tagen wieder gestiegen ist. — Zum Schluß noch ein
Wort zur 12 000 M. Akzise. Herr v. Borkhoff meint, die Ab-
kehrung unserer Resolution bedeutete ein glänzendes Vertrauens-
votum für den Grafen Potjomski. Im Lande dagegen wird
von der Meinung sein, daß noch andere Dinge sich abspielen
haben, deren Durchführung man fürchtet. (Wohl bei den Sozial-
demokraten.)

Abg. Bassemann (natl.)

Verneinte sich dagegen, daß die preussische Kanalvorlage mit der
Kanzlei des Reichsämtes verhandelt werde, wie es vom Abg.
Krause behauptet sei. Weiter erklärt er, daß der Vorstand der
nationalliberalen Partei am 10. Juni vorigen Jahres eine
Resolution gefaßt habe, wonach ein höherer Gehalt der Land-
wirtschaft notwendig ist. Ich zweifle nicht, daß meine Fraktion
auch heute noch auf denselben Standpunkt steht.
Hierzu wird ein Vertrauensvotum angenommen.
Wählte Sitzung Dienstag 1 Uhr. Fortsetzung der zweiten
Beratung des Etats des Reichsämtes des Innern.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Der Kampf in China.

Die heftige deutsche Verurteilung wird im Reichsamt
veröffentlicht. Danach wurden im Geficht bei Yun-
at-tung am 15. Dezember verlegt: Major von Haim,
aus Küssendorf, durch schwere Brandwunden, Hauptmann
Schäffer, aus Düsseldorf, durch schwere Brandwunden, Oberst,
Edwin Gremer, aus Burscheid, durch einen Schädelbruch über die
Hand. Außerdem gehörten zu dem Verletzten: Hauptmann
Wettmann, Hauptmann Lampen-Werzen, Hauptmann Weiß-Warbach,
Hauptmann Tucher-Weyden, Hauptmann Knospe-Neudorf, Hauptmann
Matepat-Maguit, Herr. Schürer-Friedrichs, Hauptmann, Wilhelm-
Ferner, Hauptmann, Conrad-Schürenhülsh, Hauptmann, Wilhelm-Sibbers-
dorf (vermählt), Hauptmann, Christen-Althaus (Tophus u. Ungen-
entzündung), Herr. Gecat-Franck (Mühl), Hauptmann, Kirch-
Wittfeld, Herr. Glauer-Gotha, Hauptmann, Wink. Wink. Wink. Wink.
Hauptmann, Herr. Born-Urmeler, Hauptmann, Carl-Heinrich-Freund,
Hauptmann, Brandenburg-Bismar, Hauptmann, Guler-Köthen,
Hauptmann, Brandt-Franfurt a. M., Hauptmann, Kranke-Sangerhausen, Hauptmann,
Hauptmann, Glogner-Königsbrunn, Hauptmann, Jäger-Schulten-Bandorf, Hauptmann,
Hauptmann, Guth-Friedrich, Hauptmann, Wühle-Althaus, Hauptmann, Goner-
Edena, Hauptmann, Traub-Balderstab.

Ueber einen neuen Streifzug gegen die Vorer meldet
Graf Potjomski vom Sonnabend aus Tientsin: Von Tientsin
ist am Freitag ein Detachement unter Major Sotomun in die
Gegend des Likhita (eines Sees nördlich von Tientsin) ab-
marschiert, wo sich Minder sammeln.

Wieder ein Schwindel aufgedeckt. Die zu Beginn der
China-Unruhen vertriebene Radizist, der zu Beginn der
von 18 Millionen in Südafrika wird durch ein von dem
dortigen apolitischen Vorkon Nom gerichtetes und am
Sonnabend eingelaufenes Schreiben für unklar erklärt: er
teilt in demselben mit, daß er mit allen Millionen und
Schweizern wohnt sei.

Tageschichte.

Halle a. S., 22. Januar 1901.

Der Reichstag

sekte gestern die Beratungen über den Etat des Reichsamt des
Innens fort. Graf Potjomski las am Bundesratssitz. Von
den Ministern und Staatssekretären war noch niemand da,
doch erließen auf kurze Zeit Herr Berlepsch, wies die mit Pot-
jomski einige Worte und verdrückte dann wieder. Wir gehen
wohl nicht fehl in der Annahme, daß Herr Bued eine ziemlich
Wolle in dieser kurzen Unterhaltung gespielt hat.
Die getrige Debatte zeigte eine ziemlich Neigung, sich in
Einzelheiten zu zerplütern. Der links-natll. Prinz Schönau-
Carolath, den einige Neugierlinge mit dem Namen eines „roten
Prinzen“ beehren, sprach über das Frauenstudium und befü-
wortete in warmer Weise die Gleichstellung der Frauen mit
den Männern in Bezug auf das Universitätsstudium. Recht
sehr richtig sprach sich Herr Kaplan über die katholische, christ-
liche und sozialdemokratische Gewerkschaften aus. Die Blößen
der Herrenbesitzer verschiedener Erzgrube suchte er durch
kluge Angriffe auf die Sozialdemokratie zu verdecken. Ein
ähnliches Thema behandelte der natll. Kennenarbeiter (er
ist inzwischen zum Schriftführer ernannt) Franken, der im
übrigen mit geradezu herzerquickender Offenheit der Redner
ein Schodergeklächel antrug. Stimmt für den Kaiser, dann
stimme ich für Getreide. Der Abg. Dr. Fischer vom

Anatole Krüloff war auch da. Was und mag er, die
Seine unter sich freuzend, die Hände in den Ärmeln seines
Belges verborgen, auf seinem Lager. Mit seinen großen hohen
Augen, aus denen die Schwindlicht blickte, betrachtete er Nechudoff.
Dieser wollte auf ihn zugehen, als er auf seinem Wege
auf einen hohen, rotbraunen jungen Mann ließ, der in seiner
Rechten eine Pistole hielt und dabei alle ihre Hände zeigte.
Nechudoff schüttelte diesem jungen Manne zurecht die Hand,
nicht weil er für ihn eine besondere Zuneigung hatte, sondern
im Gegenteil, weil er der einzige von den politischen Gefange-
nen des Hauses war, der ihm in tiefer Seele und unbefähigt
antwortsich war; er hielt daher die Notwendigkeit, ihn beizuhilfen
zu müssen, für eine peinliche Pflicht. Er ließ schnell
entledigte. Der junge Mann der Notwendigkeit ließ, richtete
seine feinen Augen, die unter den Wimpern seines Voranons
glänzten, auf ihn und reichte ihm seine lange, ihmale Hand.
„Nun, ich Sie noch immer mit Ihrer Reize zufrieden?“
fragte er mit einem fröhlichen Anfang von Ironie.

„Allerdings, das interessiert mich sehr,“ erwiderte Nechudoff
und that, als habe er die verlegene Antwort nicht gemerkt, die
in Notwendigkeit Frage lag. Deshalb beehrte er sich, zu Krü-
loff zu gehen.
Er trug eine aleidnliche Miene zur Schau, doch tatsächlich
hatten Notwendigkeit Worte und ein augenweckendes Be-
mühen, ihm etwas Unangenehmes zu sagen, die unheimliche
Stimmung schloß, in der er sich seit einigen Tagen befand.
Er empfand jetzt ein Gefühl von Verlegenheit, in das sich eine
gewisse Traurigkeit mischte, und es fehlte wenig, so hätte er
behalten überzogen gekommen zu sein.

„Und wie heißt es mit der Grundigkeit?“ fragte er Krüloff,
indem er seine eilige und im Fieber atternde Hand drückte.
„Danke; ich fühle mich ziemlich wohl. Aber ich bin ganz
durchdringt, und es ist nicht möglich, warm zu werden,“ sagte
Krüloff, indem er seine Hand schnell im Ärmel seines Belges
verbarg. — Ganz abgesehen davon, daß hier in diesem Zimmer
eine Luftkammer herrschte. Zwei Fenster, die in diesem Zimmer
hätte sich wohl die Miße nehmen können, sie einzuziehen; man
damit zeigte er Nechudoff zwei Fensterchen, die in dem
Gitterfenster saßen.
„Na, und Sie,“ fuhr er fort, „warum sind Sie in den letzten
Tagen nicht gekommen?“

Zentrum angeseht sich über die Konjunktur in diesen
Sitzungen angeordnete Frage der Fächlichfabrikation. Seine
Angriffe auf die fächlich-meinige Regierung vermochte der
Bundesbevollmächtigte dieses Klein-Städtchen keineswegs zu
widerlegen. Genosse Peus zeigte mit verbierter Schärfe
die intimen Beziehungen zwischen Zentralverband und Re-
gierung, die durch den gestern im Vorwärts veröffentlichten
Buedbrief in noch größerer Bedeutung gerückt worden sind.
Herr Berlepsch er ließ über die traurige Lage der Fächlich-
arbeiter und die empörende Mischschicklichkeit, mit der die
jüngst sehr frommen und Einnahme-Begehrtesten der ge-
fächlichen Vorarbeiten im Geficht schlugen. Natürlich ver-
kämpfte Peus auch nicht, den Sozialpolitikern noch Art der
Fische und Franken einige derbe Wahrheiten zu sagen. Nach
einer wenig bedeutenden Rede des Abg. Fischbeck wies Genosse
Schäpe die Angriffe auf die fächlichen Konjunkturvereine zurück
und ergriff sich in längeren Ausführungen über das bekant-
lich unerlöbliche Thema der mangelhaften fächlichen Berg-
inspektion. Zum Schluß empfahl er die Annahme der von
unserer Reichsamt des Innern und Zentral-Verband. Am
Ende der Sitzung gab der natll. Abg. Bassemann eine kurze
aber inhaltreiche Erklärung ab.

Aus ihr geht hervor, daß die natll. Partei sich mit Haut
und Haaren den Agrarieren beschreiben hat und beim Brot-
wucher tüchtig mitmachen wird.
Gente wird weiter über das Potjomski-Amt verhandelt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus

wurde gestern die zweite Lesung des Etats bei der nicht der
Budgetkommission überwiesenen Etatsteile begonnen, nachdem
eine Rechnungsabteilung der Rechnungs-Kommission ohne De-
batte überwiesen waren. Es wurde über sehr viele verschiedene
Dinge debattiert. Beim Etat des Ministeriums der aus-
wärtigen Angelegenheiten entrichtete sich ein nationalliberaler
und ein freikonserverliberaler Abgeordneter über die Hamburg-
Wander-Gänge, die auf der Kaiser-Weltausstellung fast nur
Broschüren in englischer Sprache über ihr Unternehmen an die
Besucher ausgeteilt habe. Die Hamburger Redner sind eben
gute Geschichtskunde, sie wissen, daß der größte Teil der Inter-
essenten aus Amerika und England besteht.

Beim Fortsetz wurde dann fortgesetzliche Dinge debattiert.
Die Regierung ließ erklären, daß ein Gesetz gegen übertriebene
Abholzungen in Vorbereitung sei. Von einer aus dem Hause
mehrfach angelegten Erklärung der fürstlichen Geschäfte will aber,
wie er durch seinen Unterstaatssekretär Dr. Lehner erklärte,
lieh, Herr v. Miquel nichts wissen. Der freikonserve Abge-
ordnete Dr. Fisch verlangte die Verlegung einer Statistik über
die Zahl der in den künftigen Jahren beschäftigten Arbeiter,
ihre Beschäftigung, ihre Abkündigung und ihr Alter. Er hatte
den gleichen Wunsch schon im vorigen Jahre geäußert, ohne
daß ihm gewillfahrt worden wäre, diesmal wurde ihm Berück-
sichtigung versprochen.

Bei den folgenden Etats der Vorkriegsverwaltung, der See-
handlung und der Münze tobte sich die Redner, die frei-
konserverliberalen Abgeordneten Arentz aus. Die Gemein-
wertschickte ist dabei natürlich nicht herausgekommen. Erwähnt
sei, daß sich er wie der konervative Abg. Graf v. Limburg-
Sturum recht energig gegen die geplante Schloßplatz-
Nuhnebaße-Vorlage erklärte. Die Ausführung der
an das preussische Königsjubiläum erinnernden Denkmäner
wurde allseitig verurteilt.

Der neueste Buch-Standard.

Das Schärnachergelehrte ist aus dem Häuschen über die
Veröffentlichung des neuesten Bued-Briefes. Die Post sagt:
„Bei dem vom sozialdemokratischen Organ unternommenen
Vorstoß dürfte vielen, die von dem Inhalt des Schreibens ohne
die sozialdemokratische Tendenzville Kenntnis nehmen, ungleich
teuer erscheinen, mit welcher wieder einmal die Unwissenheit
eines in öffentlichen Leben stehenden Mannes zu einem
vertrauenswürdigem Teilnehmer an gemeinsamen Arbeiten und
Befreiungen der Öffentlichkeit preisgegeben werden. Auf den
Leitfaden der politischen Moral, der durch ein solches
richtungsloses Hervorgehen in intimen Gedankenaus-
tausch bloßgelegt wird, ist wiederholt mit nachdrücklichem
Erfolg hingewiesen worden. Trotzdem ist überaus zu erwar-
ten, daß die brutalen Insinuationen, von denen die Sozialdemo-
kratie im Kampfe gegen die politischen Gegner sich letzten
ab, einen anfänglichen Aufspaltung weichen werden. Die Unwissen-
heit wird derartigen Ausbrüchen wissen Klaffenfalls lediglich
mit wirkungslosen Protesten zu begegnen im Stande sein, wäh-
rend die unmittelbar Betroffenen in jedem Einzelfalle der Pflicht
sich nicht entziehen dürfen, den dunklen Sleichwegen
nachzuforschen, auf denen die Briefe von Privatpersonen in
die Hände streupfeller oder eigenmächtiger Ausbreiter geraten
sind.“

„Man hat mich nicht hereingelassen. Erst heut' hat sich der
neue Pfarrer zuzugelassen.“
„Bismarck! Sie fänden gerade mitreden! — Fragen Sie
mir Malcha, was er heut' morgen gethan hat!“
Ohne sich von ihrem am andern Ende des Saales belagerten
Platz zu erheben, erzählte Maria Pawlowna Nechudoff die
Szene, die sich wegen des kleinen Mädchens abgespielt hatte.
„Ach bin der Ansicht, wir haben alle die Pflicht, eine all-
gemeine Bekümmerte zu unterzeichnen,“ rief Wera Gremmona
mit ihrer ruhigen Stimme, indem sie ihren erdrossenen Blick
von einem ihrer Gesichten zum andern wanderte ließ.

„Wladimir Simonon hat diesem rohen Wägen den Stand-
punkt Harzgemacht, und daß ich meine, das genügt nicht!“
„Was ist das für ein Wägen?“ fragte Krüloff mit äger-
licher Grimasse. Man wachte, daß ihn der Wägen Ein-
heit bei Wera Bogodurkoffowa schon lange ärgerte und ihm
tatsächlich einen nervösen Schmerz verursachte.
„Sie lachen Katja?“ fuhr er sich nach Nechudoff umwendend,
sagte er ardetet immer. „Sie hat schon unsere Soden ge-
reinzigt und kürzlich jetzt die Mauer der Frauen aus. Nur von
den Frauen wird es uns nicht in befragen.“ Die schweigenden
Liere schrien uns auf; es ist ein wahrer Sommer! Und was
macht denn Malcha da brühen in ihrem Winkel?“ fragte er
und verneigte, sich aufzurichten, um nach Maria Pawlowna
hinüberzusehen.

„Sie fann eben ihr Töchterchen!“ erwiderte Emilia
Kangef.
„Wenn sie uns nur nicht die Augen zumommen läßt, die sie
für abfängt,“ verriet Krüloff.
„Nein, nein, haben Sie keine Angst, ich mache die Sache ge-
nehmlich!“ Herrschen ist sie jetzt auch ganz lauter,“ sagte
Maria Pawlowna. „Da Emilia, nehmen Sie sie zu sich
herüber; ich werde jetzt gehen und Katja helfen.“
Die Kangef nahm das Kind, setzte es mit mütterlicher Sorg-
samkeit auf ihren Schoß und gab ihm ein Stiel-Brot.
Maria Pawlowna ging hinaus; und in demselben Augen-
blick traten die beiden Vertreter, die das Abendessen holen
gegangen waren, in das Zimmer.
(Fortsetzung folgt.)

Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter

in Halle a. S.

Resultate einer am 31. August und 2. September 1900 vom Sozialdemokratischen Verein für Halle und den Saalkreis veranstalteten Erhebung.

Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet von Wilhelm Schwienty.

I. Vorbemerkung.

Nach vor nicht allzu langer Zeit wurde die Behauptung, in Halle bestände eine Wohnungsnot, recht energisch bestritten. Heute wird niemand mehr ihre Richtigkeit bezweifeln wollen. Die Armenverwaltung hat bereits am 4. Juni 1900 in einer Veröffentlichung des Magistratsvorsitzenden angegeben, daß die beim Umzuge herangezogenen Erhebungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens sich von denen früherer Jahre unterscheiden, daß sich ein Wohnungsmangel fühlbar mache. Die Armenverwaltung schrieb: „Der Mangel namentlich an kleinen Wohnungen ist so drückend geworden, daß es die höchste Zeit ist, daß Abhilfe geschaffen wird.“ Veranlaßt wurde dieser Stoßbürger durch den Umstand, daß sich in den ersten Tagen des Juli etwa 30 Familien bei der Armenverwaltung meldeten, die eine Wohnung nicht finden konnten und im Armenhause wie in den Choleraquartieren untergebracht werden mußten.

Die Armenverwaltung bildet einen Teil unseres städtischen Verwaltungsvorganges. Am 4. Juli 1900 hielt es dieser Teil für „die höchste Zeit“, Abhilfe zu schaffen. Die Gesamtverwaltung der Stadt war jedoch anscheinend anderer Meinung; sie hatte Zeit und sie nahm sich Zeit. Anfang Februar wurde berichtet, daß nunmehr bereits etwa 50 Familien keine Wohnung hatten finden können. Jetzt begann die Frage auch für die Gesamtverwaltung unserer Stadt so viel Wichtigkeit zu erlangen, daß man näher darauf einging. Es wurde eine Kommission eingeleitet, die zwar einige Beratungen abgehalten hat, sie heute sich jedoch noch nicht auf einen positiven Vorschlag einigen konnte.

Selbst der freundlichere Beurteiler wird der Verwaltung unserer Stadt ein größeres Maß sozialen Empfindens nicht nachrühmen können — es müßte denn ein Amerikaner sein, der nach eigenen Beiden bei Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten sich genügend informiert dünkt. Die Thätigkeit der Stadtverwaltung zu bezeichnen. Initiative in sozialen Fragen hat die Halle'sche Stadtverwaltung nie gezeigt, es sei denn die Initiative zum Nachschritt, zu Maßnahmen, die in der Schule des Königs von Siam gelehrt werden. Auch in der Frage der Wohnungsnot hat es langer Zeit und vieler Arbeit bedurft, die Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sich auch nur unverständlich damit beschäftigen. Das in Halle eine Wohnungsnot besteht — nicht bloß ein großer Mangel an kleinen Wohnungen — ist lange vor dem Einverständnis der Armenverwaltung, von den Arbeitern, von den sozialdemokratischen Stadtverordneten, vom Volksrat wiederholt nachdrücklich dargelegt worden. Stets ohne Erfolg. Der Sozialdemokratische Verein für Halle und den Saalkreis hat sich seit Jahren bereits mit dieser Frage beschäftigt; wiederholt ist in seinen Sitzungen die Anforderung ausgesprochen worden, der Magistrat möge rechtzeitig die erforderlichen Mittel ergreifen, um zu verhindern, daß die Arbeiterbevölkerung von Halle die Schrecken der Wohnungsnot in vollem Umfange auskosten müsse. Die Aufforderung blieb ohne Erfolg. Am 2. September des Jahres, haben jedoch zu lassen. In der Sitzung vom 5. April 1900 wurde der Beschlusse, eine statistische Erhebung zu veranstalten, um den Bevölkerungsbedürfnissen, die unter der Wohnungsnot wie auch anderen Mieten nicht zu leiden haben und ganz besonders der Stadtverwaltung durch die Wucht der Zahlen das Wohnungsleiden der arbeitenden Bevölkerung vor Augen zu führen und Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Die Ausführung des Beschlusses stieß auf nicht geringe Schwierigkeiten. Eine Wohnungssequenz ist für den Verwaltungsversteiger ein schwieriges Stück Arbeit, geschweige denn für Arbeiter, die mit städtischen Arbeiten noch nie etwas zu thun gehabt haben und für das Werk nur die knappe Zeit zur Verfügung stellen konnten, die ihnen der erweiterte Kampf um Dasein zur Erlöschung übrig läßt. Die zur Erhebung der Daten arbeitende Kommission veränderte zuerst Informationen über die den größten Erfolg verheißende Art der Enquete bei Korporationen und Sozialvereinen zu erlangen. Mit Ausnahme eines Vereins erließen sämtliche der Angefragten in der lebenswichtigen Weise Auskunft. Zu besonderem Danke ist die Kommission dem Wohnungsmiterereiner in Erfurt und dem Sozialpolitiker Herr Dr. K. von Mangoldt in Dresden verpflichtet. Besonders der letztere hat einige sehr wertvolle Fingerzeige gegeben.

Auf eine Anregung des Herrn v. Mangoldt hin behandelte die Kommission nochmals eine Frage, die sie bereits in der ersten Sitzung beschäftigt hatte. Herr Dr. v. Mangoldt schrieb auf eine Anfrage, die der Bearbeiter der Erhebung im Auftrage der Kommission an ihn gerichtet hatte u. a.:

„Endlich würde ich mich an Ihrer Stelle direkt und persönlich einmal an Herrn Prof. Conrad von Ihrer Universität in Halle und an Herrn Prof. Bücher in Leipzig oder endlich an den künftigen Reichspräsidenten Dr. B. J. wenden mit der Bitte ob sie nicht einen oder beiden der erwähnten jungen Leute, die unter ihrer Anleitung dort studieren und arbeiten, veranlassen könnten, Ihnen bei Ihrem Werke beihilflich zu sein. Freilich würde es dafür sehr vorteilhaft, vielleicht geradezu bedingungslos, daß Sie sich mit den anderen an der Wohnungsfrage interessierten Körperschaften, wie dem Mieterverein, dem Evang. Arbeiterverein und vielleicht den gewiß ja auch in Halle existierenden gemeinnützigen Bausparvereinen und Bauvereinigungen in Verbindung setzen und gemeinsam vorgehen. Die Sache verliert dadurch den Anschein, möglicherweise nur ein Parteinoternehmen zu sein und Sie dürfen dann auch eher auf Bereitwilligkeit bei den Herren Professoren u. s. w. rechnen. . . .“

Leberhaupt empfiehlt sich in der Sache Zusammengehen auf dem Wohnungsbaugebiete sehr. Es ist das ein ziemlich neutrales Feld. Die letztere Ansicht war bereits in der ersten Sitzung der Kommission geäußert und bekräftigt, die Beschäftigung jedoch aufgegeben worden. Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Herrn v. Mangoldt beauftragte die Kommission den Bearbeiter der Enquete, zunächst bei den Vorsitzenden der beiden in Frage kommenden Vereine, dem Evang. Arbeiterverein und dem Mieterverein persönlich vorstellig zu werden und sie zu

fragen, ob sie bereit seien, sich an dem Werke zu beteiligen. Die Kommission ging dabei von der Ansicht aus, daß durch die Teilnahme dieser beiden Körperschaften zwar der Arbeit dem Sozialdemokratischen Verein kaum wesentlich werden würde, die Wirkung der Publikation der Erhebungsergebnisse jedoch eine nachdrücklichere werden würde. Der Sozialdemokratische Verein ist, als er die Vornahme der Erhebung beschloß, lediglich von dem Wunsche befeuert gewesen, der Wohnungsmietererhalt zu thun; die Teilnahme der beiden genannten Körperschaften wäre ihm deshalb sehr willkommen gewesen. Beide Herren, der Oberwäcker Wächter sowohl wie der Schriftsteller Kunze waren persönlich einem Zusammengehen mit dem Sozialdemokratischen Verein nicht abgeneigt und veraptraten, die Angelegenheit dem Vorstande vorzulegen. Die Beschlüsse der beiden Vorstände wurden einige Tage später dem Bearbeiter durch folgende Schreiben übermittelt:

Sozialdemokratischer Arbeiter-Verein

Halle a. S.

Halle a. S., 19. Juli 1900.

Herrn Redakteur Schwienty

hier.

In Beantwortung der neulich mündlich behandelten Frage beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß der v. Arbeiterverein sich an weiteren Erhebungen bezüglich der Wohnungsnot nicht beteiligen will, als solche ihm zur Begründung seiner Petition an die städtischen Behörden obliegen. Dabei bemerke ich, daß die Behandlung, die diese Petition im „Volksblatt“ erfahren hat, wesentlich bestimmend gewesen ist für die Ablehnung Ihres Antrags.“

Hochachtungsvoll

Wächter.

Halle a. S., den 13. Juli 1900.

Sophienstraße 25 a.

Herrn Wilhelm Schwienty, Redakteur,

hier.

Geehrter Herr!

Ich habe meinem Verprechen gemäß Ihren Antrag bezüglich Mitunterzeichnung einer vorzunehmenden Wohnungssequenz dem Vorstande des Wohnungsmieterereiner in geliebter Ergebung bekannt gegeben.

Wir glauben doch, davon Abstand nehmen zu sollen, und ich habe den Auftrag, Ihnen dies mitzuteilen. Mit vorzüglicher Hochachtung ergebnis

Kunze,

1. Vorsitzender d. Wohn.-Miet.-Ver.

Diese beiden Antworten bedingten die Zweifel an der Bereitwilligkeit der beiden Vereine, denen auch der Bearbeiter vorher bereits in einem Briefe an den Herrn v. Mangoldt Ausdruck gegeben hatte, und machten die Bitte um Unterstützung an die von Herrn v. Mangoldt genannten Belehren ummöglich, da die Vorbereitung dafür fehlte. Die Beschlüsse der beiden Vereinsvorstände haben wieder einmal die Thatsache bestätigt, daß in Halle der Klassenkampf so erbittert geworden ist — nicht durch die Schuld der sozialdemokratischen Arbeiter — daß selbst ein Verein, der zu dem Zwecke gegründet worden ist, die Interessen der Mieter wahrzunehmen, lieber in träger Untätigkeit verharrt, als Hand in Hand mit dem Sozialdemokratischen Verein eine Besserung der Wohnungsverhältnisse herbeizuführen.

Der Sozialdemokratische Verein nur also auf sich selbst gestellt. Die Kommission arbeitete dann auch unverzüglich einen Fragebogen aus und entwarf den Plan für die Enquete. Von einer Befragung aller Mieter müßte von vornherein Abstand genommen werden. Das wäre eine Nebenarbeit geworden, zu der die Kräfte des Sozialdemokratischen Vereins nicht hingereicht hätten. Es erwies sich als einzig gangbarer Weg, aus den verschiedenen Stadtteilen Straßen auszuwählen, um so gleichem Schritte vorzuentreten, die ein ziemlich genaues Bild der tatsächlichen Verhältnisse bewirken konnten. Dabei konnten selbstverständlich nur Straßen in Betracht kommen, deren Wohnungsverhältnisse typisch für den betreffenden Stadtteil sind. Die Veruchung war sicher groß, die Straßen mit den schlechtesten Wohnungen zu identifizieren. Wäre das geschehen, dann hätte die Enquete auf allgemeine Gültigkeit für ganz Halle nicht Anspruch erheben können. Die Kommission entschloß sich deshalb, in jedem Polizeibezirk eine Straße zu wählen, deren Wohnungen sich in Bezug auf Güte bezw. Schlichtheit in der Mitte hielten.

Nach längerer Beratung entschloß die Kommission sich, folgende Straßen in die Enquete einzubeziehen:

Bänneherstraße
Glanauerstraße
Kellerstraße

Grainweg
Anhalterstraße
Königsstraße

Gr. Brunnenstraße

Außerdem sollten die Wohnungsverhältnisse der Feldstraße den Gegenstand einer separaten Erhebung bilden. Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins beschloß die Vorschläge der Kommission. Es wurden 1500 Fragebogen gedruckt, die von den Kommissionsmitgliedern mit den Namen der Mieter versehen wurden. Bei der Ausfüllung wurden nur Mieter nicht berücksichtigt, deren Stand darauf schließen ließe, daß ihre Wohnungen größer seien als diejenigen, die für Arbeiter in Betracht kommen.

In Bezug auf die Erhebung selbst wurde beschlossen, ein Flugblatt mit einer Anleitung auszuarbeiten und dieses mit dem Fragebogen den Mietern an einem Freitagabend durch Mitglieder des Vereins zu allen zu lassen mit der Bitte, die Ausfüllung gewissenhaft vorzunehmen. In den Fällen, wo dem Mieter in Bezug zur Feststellung der Größenverhältnisse seiner Wohnung nicht zur Verfügung stand, sollte der Leberbringer des Fragebogens sogleich bei der Wohnung desjenigen an nächsten Sonntag vormittag die Klänge selbst ausmessen.

Am Freitag, den 31. August, erfolgte das Austragen, am Sonntag, den 2. September, das Abholen der Fragebogen. Etwa

*) Welcher Art diese Behandlung gewesen ist, kann hier vorläufig nicht mitgeteilt werden, da es dem Bearbeiter trotz entgegenetzlicher Zeichen nicht gelungen ist im Volksblatt etwas über die fragliche Petition aufzufinden. Er konnte lediglich feststellen, daß in einigen Berichten über die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung im März 1900 der Eingang der Petition verzeichnet wird. Vielleicht hat Herr Wächter die Freundlichkeit, anzugeben, in welcher Nummer des Volksblattes sich die Auslösung findet, die den v. Arb. Verein in Kräfte, daß er sich an dem Werke zur Besserung der Wohnungsverhältnisse nicht beteiligen zu können glaubt.

80 Mitglieder des Vereins hatten sich für die Arbeit zur Verfügung gestellt. Sie erfüllten ihre Aufgabe ausnahmslos mit der größten Gewissenhaftigkeit. In den allermeisten Fällen zeigten die Mieter erquickliches Entgegenkommen. Es kamen freilich auch genug brisille Abmahnungen vor, die später nach erwähnt werden sollen. Den Hausbesitzern schien die Vornahme der Erhebung sehr unangenehm zu sein. Eine ganze Anzahl davon vermied den Abholen der Fragebogen in brutaler Weise das Haus.

Das durch die Erhebung gewonnene Material wurde dem Bearbeiter dieses vom Vorstande des Sozialdemokratischen Vereins zur Bearbeitung übergeben. Da dem Bearbeiter nur wenig Zeit zur Bearbeitung der Fragebogen zur Verfügung stand, ging die Arbeit nur langsam von statten. Trotzdem und trotz des großen Umfanges des Materials hätte die Publikation der Resultate jedoch noch vor Neujahr vorgenommen werden können, wenn die preussische Justiz nicht gerulst hätte. Den Bearbeiter wegen angeblicher Mißthatenbegehungen in zwei Fällen in Untersuchungshaft zu nehmen, die ihn um 24 Tage seiner Zeit kommen ließ.

„Reingewinn“ und „Dividende“ der Konsumgenossenschaften.

Wenn die Konsumgenossenschaften den genossenschaftlichen Grundbegriff: vollständige, gute und unerschütterliche Waren zu niedrigen Tagespreisen zu verkaufen, folgen, so muß der sich ergebende Reingewinn lediglich als der Erfolg der genossenschaftlichen Organisation angesehen werden. Er enthält einmal den sonst von den Kleinhändlern und dem Zwischenhandel in die Tasche gestiekten Geschäftsgewinn, und sodann entzieht er dadurch, daß die genossenschaftliche Warenverteilung billiger arbeitet, als es heute dem durch viele Zerplitterung leistungsfähig gewordenen Kleinhandel möglich ist. Würde doch im vorigen Jahre aus Kleinhandelskreisen allen Ernstes die Forderung aufgestellt, einen Aufschlag von 20 Prozent auf den Einkaufspreis aller Waren gesetzlich festzulegen. Dagegen bezweifle die Gesamtverwaltung der Konsumgenossenschaften nur 6—8 Prozent des Einkaufspreises. Der zwischen dem Kleinhandelskreisen mit den Konsumgenossenschaften Preis gehalten wird, so geschieht es nicht selten auf Kosten der Qualität der Waren, ja, unter Umständen sogar auf Kosten des Gesundheits. Allgemeinlich ist es im Kleinhandel v. B., daß als 1/4 Pfund nicht 125, sondern 120 Gramm gegeben werden. Noch schlimmer ist meistens das Mißverhältnis, wenn eine Ware 5 oder 10 Pfennigweise geholt wird. Und gerade die Kerne der Armen sind es, die hier den Schaden haben. Die meisten Konsumgenossenschaften geben dagegen, was im privaten Kleinhandel kaum vorkommt, Netto gewicht, d. h. das Gewicht der Pakette müßte überschrieben.

Aber auch der durch Organisation und Vermeidung des von Klein- und Zwischenhändlern in die Taschen gestiekten Geschäftsgewinnes erzielte Reingewinn der Konsumgenossenschaften ist kein Reingewinn im kapitalistischen Sinne. Er ist nicht entfallen durch den Verkauf von Waren an dritte Personen, denn das ist gesetzlich unzulässig, sondern durch die Verteilung der Waren an die Mitglieder der Genossenschaft. Die Mitglieder der Genossenschaft sind aber die Genossenschaft selbst, und das jemand mit sich selbst Handel treibt, ist doch wohl ausgeschlossen. Es braucht ja auch nur darauf hingewiesen zu werden, daß in der Genossenschaft die Erzielung eines Reingewinnes ohne Mühe vermieden werden kann. Man braucht nur die Waren zu einem so niedrigen Preise an die Mitglieder zu verteilen, daß lediglich der Einkaufspreis und die durch die Verteilung entfallenden Unkosten (also 6—8 Prozent) gedeckt werden.

Wenn Verkauf der Waren zu den üblichen Tagespreisen wird demnach im Grunde von den Mitgliedern mehr bezahlt, als unbedingt notwendig ist. Dieses Mehr, das ja wieder an die Mitglieder zurückfließt, kann logisch gedacht nicht als ein Gewinn angesehen werden, sondern es ist lediglich die Einlage einer Erparnis. Der Unterschied ist nur der, daß diese Erparnis nicht erdarbt oder sonst durch Einschränkung in der Lebenshaltung erzielt wird, sondern daß sie sich durch die einfache Thatsache des Zusammenflusses der Konsumenten zu Konsumgenossenschaften und den Einkauf in den Verkaufsstellen der Genossenschaften ergibt. Der Reingewinn der Konsumgenossenschaft ist also eine allen durch die genossenschaftliche Organisation ohne irgend welche Opfer erzielte Erbringung.

In diesem Sinne hat auch das preussische Oberverwaltungsgericht entschieden (16. Dezember 1888). Der sogenannte Kundengewinn, d. h. der aus dem Vertriebe an die in das Kundenzverzeichnis aufgenommenen Kundennehmer nach Verhältnisse ihrer Warenentnahme gezahlte Betrag bildet lediglich eine für Zahlung zu hoher Kaufpreise. „Zu hohe Verkaufspreise“ heißt hier Verkaufspreise, die höher sind, als unbedingt zur Deckung des Einkaufspreises der Waren und der durch die Warenverteilung entfallenden Unkosten notwendig ist. In Wirklichkeit sind die zu hohen Verkaufspreise nicht höher, als die von Privathandel geforderten Tagespreise. Nicht selten sind sie, namentlich bei solchen Konsumgenossenschaften, die prinzipiell nur eine geringe Erbringung (Reingewinn) zu erzielen trachten, niedriger, als die üblichen Tagespreise.

Es aber der Reingewinn kein Reingewinn im kapitalistischen Sinne, sondern eine Erparnis, eine Erbringung die im Genossenschaftlichen Sinne, sondern eine Rückvergütung oder wie das preussische Oberverwaltungsgericht sagt, zurückfließende Vergütung. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die logisch richtigen Bezeichnungen „Erbringung“ und „Rückvergütung“ die gebräuchlichen Ausdrücke Reingewinn und Dividende verdrängen werden. Schon heute gibt es, namentlich unter den jungen, von Arbeitern gegründeten Konsumgenossenschaften solche, die Holz darauf fund, daß sie nicht aus dem Reingewinn Dividenden verteilen, sondern aus der Erbringung ihrer Konsumgenossenschaft (deutsch würde man sagen können: Verbraucher genossenschaft) eine Rückvergütung erhalten.

Rom.-Gen.-Korresp.

Soziales.

— Den Staat mit den vollendetsten Rechten — garantien hat bekanntlich Bismarck's Deutsche Reich genannt. Wie in einzelnen Fällen die Rechtsgarantie aussieht, lehrt folgender, von der Cölln. Arb.-Ztg. mitgeteilt, aus Unglaubliche grenzende Fall:

Ein in Witten bei Dresden wohnender Steinarbeiter lebt von seiner in Dresden wohnenden Ehefrau, mit welcher er in Ehebindung liegt, getrennt. Er ist verpflichtet, für die Frau und zwei Kinder gewisse Unterhaltsbeiträge zu zahlen. Die Regelung der Sache erfolgt durch Vermittlung des Dresdener Armenamtes. Von dem Einkommen die Frau die Unterhaltungs- und der Betreffende zahlt an das Armenamt die Alimente in regelmäßigen Raten ab. Diese regelmäßigen Beiträge hatte der Mann laut Quittung bis mit dem letzten Woche des verfloffenen Jahres prompt bezahlt. Nur eine Summe von 24 M., welche das Armenamt außerordentlich für Schulden und Kleidung ausgegeben hatte, war noch zu begleichen. Es sei daher gleich bemerkt, daß der Mann jetzt arbeitslos war, aber trotzdem seine Alimente bezahlt hatte und nur die 24 M. schuldig war. Es bestand mit dem Armenamt die Vereinbarung, daß in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Begleichung irgendwelcher Schuld zu geschehen war. Der erigien am Freitag, den 4. Januar, ein Polizeibeamter in der Wohnung des Betroffenen, um letzteren auf das Rathaus in Witten zu ziehen. Hier wurde ihm bedeutet, daß von Dresden aus Mitteilung ergangen sei, daß er seinen Verpflichtungen nachzukommen habe. Von hier ging es nach dem Armenamt, von da nach dem Arbeitshaus. Auf Vorhalt des Betreffenden, was das bedeuten sollte, erklärte der Beamte, daß „da brauchen“ die Alten lägen. Das war aber nur ein Vorwand, denn der Mann wurde ohne weiteres trotz seines Protestes in die Arbeitsanstalt hineingeführt, auch in die Straßlingsuniform gefleckt und zunächst in eine Zelle eingesperrt, wo er einen ganzen Tag verleben mußte. Während der Zeit waren auf den Protest des Betroffenen, der sein Quittungsbuch vorzeigen und dadurch gesichermaßen das außerordentlich Ungerechte der Behandlung, die ihm zu teil geworden sei, konnte, Anträge gestellt worden. Daraufhin erfolgte dann die Freilassung. Bemerkenswert ist noch, daß dem Manne in der Arbeitsanstalt keine gute Wäsche — Unterhose, Hemd u. s. w. — durch Desinfektion ganz und gar verdozt worden wurde, ohne daß man sich auch nur entschuldigt hätte. Bemerkenswert ist ferner, daß gegen ihn absolut nichts vorliegt. Der Mann hat seine Steuern stets pünktlich bezahlt und ist nach jeder Richtung seinen Pflichten als Staats- und Gemeindeglieder nachgekommen. Nur um die 24 M. handelt es sich. Statt aber erst zu mahnen, wie es jedem jährlichen Steuerzahler gegenüber geschieht, oder den Mann auf das Armenamt zur Aussprache zu bestellen, schiebt man ihn einfach in das Arbeitshaus.

Deutschlands Versorgung mit Lebensmitteln.

Ueber den Grundriß der deutschen Landwirtschaft, daß sie in der Lage seien, den Getreidebedarf Deutschlands zu decken, spricht sich das Flottenjahrbuch für 1901 dahin aus, daß nicht allein unsere reich aufblühende Industrie zu ihrem Bestehen bedeutender Zufuhren an Rohmaterialien, sondern auch der Zufuhr an Lebensmitteln bedürfe, diese bilde eine Lebensfrage für einen großen Teil der Bevölkerung, deren beispiellose Vermehrung von 1890 bis 1899 um 12 Proz., gegen 7 Proz. in Großbritannien, 6 Proz. in Österreich-Ungarn, 5 Proz. in Italien und nur 1 Proz. in Frankreich, als hauptsächlich bewirkt, daß die heimische Landwirtschaft, trotz ihrer außerordentlich gesteigerten Leistungsfähigkeit, den Verbrauch Deutschlands an Lebensmitteln nicht mehr allein decken kann. Es wurden nämlich:

1895/96	1898/99
an Rationen 11,0 Proz.	5,1 Proz.
„ „ „ „ 3,0	30,3
„ „ „ „ 25,9	32,7
„ „ „ „ 3,4	4,2

von Heimatländern Deutschlands durch das Ausland gedeckt. Umgekehrt liegen die Verhältnisse bezüglich der Fleischproduktion. Wenn auch immerhin noch etwa 2 Kgr. pro Kopf der Bevölkerung auf Auslandslieferung entfallen und außerdem noch mehr an Kalb, Fett, Schmalz usw., so könnten doch diese im Verhältnis zum Gesamtsumme relativ geringen Mengen bei einer möglichen Steigerung der inländischen Viehhaltung leichter gedeckt werden.

Das Problem ist aber auch hier keineswegs so einfach zu lösen. Eine Steigerung der Viehhaltung in wünschenswerter Weise muß zunächst auf Kosten der Getreideproduktion geschehen. Dann würde aber nicht nur ein erhebliches größeres Gewicht von Getreide, als sich bereits in den oben angeführten Ziffern ausdrückt, einzuführen sein, sondern vor allen Dingen müßte dann auch eine weit bedeutendere Einfuhr von Futtermitteln eintreffen, also könnte von einer Erhöhung der Getreidefläche keine Rede sein. Dabei ist aber ferner immer zu beachten, daß sich zwar die Viehhaltung der deutschen Bevölkerung nicht unwesentlich in dem letzten Jahrzehnt gehoben hat, und daß dieser Weg der Besserung der Ernährungsverhältnisse weiterhin mit allen Mitteln und mit allem Ernst verfolgt werden muß, daß aber namentlich hinsichtlich des Fleischkonsums die wünschenswerte Obergrenze noch lange nicht erreicht ist. Brauchen wir demnach schon jetzt notwendig die Einfuhr von Lebensmitteln aller Art, nur um den bisherigen Durchschnitt unserer Viehhaltung zu sichern, um wie viel mehr müßten wir also bald eine Lebensmittelerzeugungspolitik von der Hand weisen, wenn es gilt, unsern deutschen Volk parallel mit den immer wachsenden Anforderungen, die innerhalb und außerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes an seine Leistungsfähigkeit gestellt werden, eine immer kräftigere und sachgemäße Ernährung zu bieten.

Das Flottenbuch, dem diese Ausführungen entnommen sind, ist ein in der Welle des preussischen Patriotismus gefärbtes Buch. Selbst in diesen Kreisen wird also das agrarische Bestreben, das Wort zu verteuern, entschieden zurückgewiesen.

Parasitenchristen.

— Der Kriminalschumann als Spindelwerber. Die Berliner Vertrauensleute erlassen folgenden Aufruf an die Genossen:

Selt einigen Monaten macht der Kriminalschumann Kestholz, Verdingenstraße 7, Moabit, Wohnhaft, Verweise, in Parteifreien und Vereinen Eingang zu finden und das Vertrauen der Parteigenossen zu erwerben. Kestholz gibt sich für einen Schildermaler aus, behauptet, Mitglied der Organisation zu sein, auch im Besitz eines Bahnbereitschaftsdienstes zu sein. Im zweiten Wahlkreis machte er den Versuch, die angebotene Postlage eines Genossen dahin auszunutzen, daß er ihn zum Epistel zu werden suchte. Im Juli d. J. verkehrte er in einer Parteireise in Moabit und ludete dort das Vertrauen der Genossen aus, damit zu erwerben, daß er gelegentlich einer Flugblätterverteilung ebenfalls 100 Stück „wunderschöne“ Verteilung mit sich nahm. Kestholz ist in Rudolstadt gebürtig, von Beruf Maurer; als solcher war er in Hamburg organisiert; dann ging er nach Amerika, kehrte vor einigen Jahren nach Rudolstadt zu-

rück und wurde dort Stadtpolizist; dann kam er aber an-
Zapfenstil vor, welchen Kestholz mit sich führte, ist beim
nach in Witten in Rudolstadt eine 3. B. erzielte Volksmacht-
meisterliche zu erlangen.

Wir machen die Genossen auf dieien

Kriminalschumann Kestholz,
Verdingenstraße 7, Moabit,

aufmerksam und raten ihnen bei dieser Gelegenheit abermals,
Vertrauen in Parteifreien erst zu gewähren, wenn sie sich
über die vertrauensuchenden Personen näher erkundigt
haben.

In anderen Orten gibt es natürlich noch mehr berartige Gel-
den, nur hat man nicht immer, wie diesmal die Berliner Ge-
nossen, das Glück, sie in lazaranti zu erwischen.
— Der Vorderrück der französischen Sozialisten hat
nicht nur zu einem Gegenstandsbereich der einzelnen Frak-
tionen geführt, auch innerhalb der einzelnen Parteien ist ein
Einigkeit vorhanden. Ein Beispiel hierfür liefert der erste
Barrier Wahlbezirk, der eine Wahlzahl zur Kammer vorzu-
nehmen hat. In diesem Bezirk dominieren die Alie-
manisten (Parti ouvrier socialiste revolutionnaire) und von
den anderen Fraktionen wurde beschlossene Sache, den Kandidat auf-
zustellen, sondern die Wahlmänner des Alie-manisten überlassen.
Aber diese konnten sich untereinander nicht einig; von der
einen Seite wurde Alie-man als Kandidat proklamiert, von der
anderen Seite aber. Nach längeren Bemühungen einigten
sich die Gruppen dahin, den Spruch eines Schiedsgerichts, be-
ziehend auf bestimmte Parteifreien anzurufen. Dieses
Schiedsgericht entschied, daß Alie-manes aber es ist durch-
aus nicht sicher, ob die Gegner seiner Kandidatur sich für
Entscheidung fügen und für ihn eintreten. Bei dieser
Gelegenheit trat zu Tage, daß in diesem einzigen Barrier Wahl-
kreis nicht weniger als 15 selbständige Gruppen der Alie-manisten
bestehen; daneben gibt es natürlich noch Organisationen der an-
deren Fraktionen, Unabhängige, Guesdisten, Blanquisten usw.
Unter diesen Umständen läßt sich die Zerstückelung verstehen.

Die Stummsdorfer Wesseraffäre.

Bei der im 18. Jahreigen Maurer Wesseraffäre von hier sein Leben
einbüßte und sein 17-jähriger Bruder Alfred Jänike sehr ge-
fährlich verletzt wurde, kam in der Strafverurteilung am
Montag zur Aburteilung. Als Angeklagte wurden aus der
Untersuchungshaft vorgeführt der 17-jährige Schmiedler Rein-
hold Baumgarten, der 24-jährige Schneider Hugo Bloedner
und der 24-jährige Schmiedler Alfred Jänike. Die Angeklag-
ten sämtlich zur Zeit wohnhaft in dem Nachbardorf Niesda.
Baumgarten wird der Körperverletzung mit Todeserfolg und die
anderen beiden Angeklagten wurden der gemeinschaftlichen
Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs beschuldigt.
Der Haupttäter ist dem Geheimengendert entgangen, da er
noch nicht das achtzehnte Lebensjahr erreicht hat. Der zur
Anklage stehende Vorgang hatte sich gelegentlich der Kirmes-
feier in Stummsdorf, und zwar in der Nacht vom 12. zum
13. November (Montag zum Dienstag) abspielte. Die Gebrüder
Jänike, die hier als Maurer in Arbeit standen, hatten sich zur
Kirmesfeier nach ihrem Heimatort, wo sie Verwandte haben,
begeben, ohne ihre hier wohnenden Mutter, dason und Genant
mit sich zu nehmen. In dem Niesdener Hotel in Stummsdorf war am
Montag Tanzmusik gegeben, wo die Angeklagten und Jänikes
zusammengetroffen waren. Jänikes hatten keine Veranlassung
zu Streitigkeiten gegeben und traten ganz wohlwollend und
guter Dinge in der Nacht den Festmahl nach. Die Angeklag-
ten der Tafel war nichts Besonderes passiert; nur der Musikus
Wiegner hatte den einen Jänike einmal angefallen, worauf
letzterer nicht ernstlich und ohne Drohungen die Weidensart fallen
gelassen haben soll. „Doch wohl von Gallenieren noch keine
Drohde getrieben.“ Wiegner hatte den Worten gar keine Be-
deutung beigemessen, aber die drei Angeklagten, die früher schon
in Verhaftung zu Streitigkeiten zu verwickelt gewesen hatten, be-
nutzten die Gelegenheit, um mit Jänikes anzuhängen. Obwohl
sie nach ihrer Behandlung eine ganz andere Richtung gehen
mussten, ließen sie Jänikes, die an der Bahndirrekte warteten
mussten, nach und ließen Weingarten folgen wie: „Wo sind
denn die, die da haben wollen.“ Baumgarten, nach das
Signal zum Anfang, indem er letzterer Jänikes schaute,
muruu letztere sich dieses verlorben. Dann fielen aber die drei
mit Leiden bemessenen Angeklagten von Jänikes, zwei kleine
Personen, die nichts zur Wehr bei sich führten, her und be-
arbeiteten dieselben, daß das Blut spritzte. Darauf verließen
die Täter die Weidensart einen Augenblick, sie traten aber
bald wieder zurück, worauf Jänikes, der sich in der Weidensart
sah und wie ein Wahnsinniger damit über die Gebrüder
Jänike herfiel. Alfred Jänike erhielt einen Stich in den Kopf,
das ihm das Blut am Gesicht herunterlief und Max
Jänike bekam mit dem „feierlichen Hufe“ Sackramentale einen
noch tieferen Stich in den rechten Oberarm. Alfred
wurde die Bewegung und mußte sich niederlegen und Max war
zu Boden gesunken und starb einige Minuten nach der That
infolge Verblutung, da die Schlagader durchschnitten worden
war. Die beiden Brüder wurden darauf in die Behandlung
ihres Stiefbruders, des Zimmermeisters Jänikes in Stummsdorf,
geschickt, wo dem Alfred ein Notverband angelegt wurde. Die
Angeklagten wurden bald darauf in Niesda verhaftet und Alfred
Jänike wurde in die hiesige Anstalt gebracht, wo er sich heute
noch in Behandlung befindet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß
auch die schwere Körperverletzung noch schädliche Folgen hat.

Die Angeklagten Bloedner und Jänike saßen räumen die
That ein, während Baumgarten in Niesda behandelt haben
will. Er behauptet, die Gebrüder Jänike hätten ihn bei dem
amteinen Vorgange zuerst angegriffen. Die Beweisaufnahme er-
gab aber, daß die ganze Mauerer begonnen und auch ohne
die geringste Veranlassung das Messer gezogen hatte. Ein Zeuge
hatte den drei Angeklagten gleich nach der Würgel die Stöße
abgenommen. Max Jänike soll schließl. behauptet haben, wo er
schon nach dem ersten Schlag in Niesda gestorben sein.
Mit den letzten Worten hatte er in jener Nacht einen Zeugen
gegenüber zu verstehen gegeben, daß ihm einer von Niesda ge-
schossen habe. Alfred Jänike hatte seinem unglücklichen Bruder
nicht zu Hilfe eilen können, da er in seiner leichten Verletzung
vollständig zu thun hatte. Zeuge hielt sich hinsichtlich in Ab-
rede, daß er aber sein Verbrechen dem die Unschuldige Ver-
anlassung zu Streitigkeiten gegeben hätten. Nach dem Ent-
scheidungs-Gutachten stand fest, daß die Durchschneidung der
Nerven und Arterien und die dadurch eingetretene Verblutung
die Todesursachen bei Max Jänike gemeinlich sind. Die Möglich-
keit liegt vor, daß Max Jänike am Leben erhalten geblieben,
wenn die Wunde sofort nach dem Tode von ärztlicher Hand
verbunden worden wäre; in Stummsdorf sei dies aber nicht
möglich gewesen. Alfred Jänike bekommt infolge der Ver-
letzungen jetzt noch epileptische Anfälle. Der Stich durch die
Drehhaut war 2 Zentimeter tief. Es mußte ein Knochenstück
entfernt werden und die Wunde wurde mit einem Stückchen
in der Größe eines 2 Pennig-Stückes fest, ist bis noch nicht
wieder bedeckt. Diese Verletzung hätte ebenfalls lebensfähig
wirken können. Der Staatsanwalt meinte, daß zur Verbilligung mildernder
Umstände bei diesem Rechtsfall keine Veranlassung vorliege,
weil sich gegen Baumgarten der Zeuge gegen die Gebrüder
Bloedner und Jänike in 1 Jahr Gefängnis zu bean-
tragen sei. Das Urteil lautete gegen Baumgarten nach Antrag und gegen
Bloedner und Jänike je 6 Monate Gefängnis. Den
letzteren beiden Angeklagten wurden je 6 Wochen der er-

litzene Untergrundhaft als Verzicht erklärt und die gegen sie
erlassenen Haftbefehle wurden aufgehoben. In der Urteils-
begründung hieß es, daß Baumgarten in rauffühiger Weise das
ganze Unheil angerichtet habe und bei ihm nicht eine Spur von
Notwehr vorliege. Mit welcher Brut er gegen den Verwunden
und Geschlagenen vorgegangen sei, bemerke der Stummsdorf-
Zeuge, daß er mit dem Messer, als das Messer sicherte, bei diesem
Angeklagten zu verhängen, habe keine Veranlassung vor-
gelegen.

lokales und Provinziales.

Halle a. S., 22. Januar 1901.

Kommunalpolitisch und Arbeiterpresse.

Während nun in den adätiger und sogar Anfangs der neun-
ziger Jahre unsere Genossen in ganz Deutschland und beson-
ders in Preußen der Beteiligung an den Gewerkschaften- und
Gemeinderatswahlen sehr fleißig gegenüberstanden, ist
heute die Teilnahme der Sozialdemokratie an den kommunalen
Wahlen eine so allgemeine und umfassende, daß sie in fast allen
größeren Städten und in sehr vielen Landgemeinden in den
kommunalen Körperschaften Sitz und Stimme hat. Die
Arbeiterchaft hat eingesehen, daß die Zustände in der Stadt
oder der Landgemeinde, in welcher der einzelne Arbeiter wohnt,
ihre durchaus nicht gleichgültig sein können, sondern daß sie auch
auf diesem Gebiete berufen ist, Wandel zu schaffen. Die Ar-
beitervertreter bemühen sich deshalb nachdrücklich, im Schul-
wesen, in den Steuerverhältnissen — soweit die Kommunal-
steuer in Frage kommt —, im Straßen- und Beleuchtungsweesen,
in der Wohnungsalanität, in der öffentlichen Gesundheits-
pflege usw. durch anregende Kritik und entsprechende
Vor schläge zur Besserung der Verhältnisse beizutragen. Daß
der Erfolg in diesen Fällen kein letztere war, liegt zunächst
an dem für die Gewerkschaften geltenden Dreifachsystem, durch
welches es mit ungenügender Schwierigkeiten verbunden ist,
überhaupt Vertreter der Arbeiter bei der Wahl durchzubringen,
andererseits an dem mehr oder minder geringen Widerstand
der „Lumpen Mehrheit“, die mit einer wahren Beserkerei
alle Anträge unserer Genossen in den einzelnen kommunalen
Körperschaften niederstößt. Daß die Presse der Arbeiter
den kommunalen Zuständen gegenüber sich nicht gleichgültig
verhalten konnte, war selbstverständlich. Sie gab den Arbeiter-
vertretern Mittel und Wege an die Hand, um die Interessen
der Arbeiter bei allen Gelegenheiten voll und ganz wahrnehmen
zu können. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet,
auch in kommunalen Dingen hat die sozialdemokratische Presse
die Führung der Opposition übernommen, da die hiesigen
Zeitungen — nämlich wie in politischen Streitfragen —
nicht gerne nach der einen oder anderen Seite hin ansetzen
müßten.

Die Aufgaben, die der sozialdemokratischen Presse in kom-
munalen Angelegenheiten erwachsen, sind so groß, daß sie mit-
unter kaum zu bewältigen sind, wenn nicht der andere Teil
des Blattes darunter leisten soll. Es war deshalb ein glück-
licher Gedanke der Schaffenden Arbeiter-Zeitung, daß sie sich
entschloß, eine Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemein-
de-Sozialismus herauszugeben, die wöchentlich einmal in ad-
eitem Format erscheinen soll und sich die Aufgabe gestellt hat,
außerhalb des Stadtbereichs Material zu liefern und ihnen Fingerzeige
zu geben, wie der Gemeinde-Sozialismus gepflegt und gefördert
werden kann. Die Zeitschrift führt den Titel: „Kommunale
Wegweis und Freund der Arbeit“ und wird von Dr. Eidenmüller,
des Uferstr. 10, in Halle a. S., herausgegeben. Sie kostet pro
Vierteljahr 1 M. und wird vom 1. Februar ab im Verlag
der „Arbeit“ erscheinen. Die Kommunale Praxis
wird jedenfalls sich bald als außerordentlich nützlich erweisen
und unsere Genossen in den kommunalen Körperschaften ein
trefflicher Maßstab sein, damit auch innerhalb der Städte und
Gemeinden die sozialistischen Ideen immer weiter Eingang
finden — zum Nutzen der gesamten Arbeiterchaft.

Der ortsbühliche Tagelohn für Halle.

sonie der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für die Arbeiter
der Land- und Forstwirtschaft wurde vom Regierungspräsidenten
zu Merseburg für den Stadtkreis Halle wie folgt festgestellt:
1. der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst a) für erwachsene
männliche land- und forstwirtschaftliche Arbeiter über 16 Jahre
auf 735 M.; b) für erwachsene land- und forstwirtschaftliche
Arbeiterinnen über 16 Jahre auf 330 M.; c) für jugendliche
land- und forstwirtschaftliche Arbeiter unter 16 Jahre 420 M.;
d) für jugendliche land- und forstwirtschaftliche Arbeiterinnen
unter 16 Jahre 270 M. 2. der ortsbühliche Tagelohn gemöhn-
licher Tagelöhner a) für erwachsene männliche Personen über
16 Jahre auf 2,45 M.; b) für erwachsene weibliche Personen
über 16 Jahre auf 1,40 M.; c) für jugendliche männliche
Personen über 16 Jahre auf 1,40 M.; d) für jugendliche
weibliche Personen unter 16 Jahre auf 0,90 M. Die
neue festgesetzten ortsbühlichen Tagelöhne 6 Monate
nach deren Veröffentlichung, also vom 4. Mai 1901 ab, die
durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste für die land- und
forstwirtschaftlichen Arbeiter vom Tage der Veröffentlichung
derselben anzuwenden. Auf die Bemessung der Beiträge zur
Invaliden- und Altersversicherung haben die neu festgesetzten
ortsbühlichen Tagelöhne keinen Einfluß.

Berechtigt Beleidigung zum Verlassen der Arbeit?

Der Stellmacher Regert in Weimar war mit dem Direktor
der Waggonfabrik Attienegellschaft in Wortweidjil geraten und
von ihm ein „freder Wimmel“ genannt worden. Regert legte
die Arbeit nieder und klagte auf Lohnentziehung. Das
Gewerbegericht in Weimar erkannte: Beilage ist schuldig, an
den Kläger eine Entschädigung für entgangenen Arbeits-
verdienst zu zahlen und die Gerichtskosten zu tragen. Die
Urteilsbegründung ist folgende: Beilage gibt die Be-
leidigung an, wendet aber ein, daß gerecht worden zu sein und
befreit überhaupt eine Entschädigungspflicht. Da Kläger in
Rechtsweg das Rechtsverhältnis aufgehoben habe. Dieser
Widerpruch der Beilagen ist ungeschieht. Schon das
natürliche Rechtsgefühl fordert, daß der Arbeitgeber, der seinen
Arbeiter vertragsmäßig behandelt und ihn dadurch veranlaßt,
das Arbeitsverhältnis aufzugeben, für den ihm daraus er-
wachsenden Schaden, den Verlust des Arbeitslohnes, entschädigt.
Wäre das Gefühl falsch, so brauchte der Arbeitgeber beispiels-
weise nur den schuldigen Lohn nicht in der bewohnten Weise
auszusagen (vergl. 124,4 der Gewerbeordnung) und dadurch
den Arbeiter zu veranlassen, aus der Arbeit zu treten, um ihm
ohne jede Schwierigkeit los zu werden. Das konnte nicht die
Absicht des Gesetzes sein. Die dem Rechtsgefühl hat
es aber nun das Bürgerliche Gesetzbuch aus Ausdruck gegeben in
§ 228 Absatz 2, wo bestimmt ist, daß, wenn die freistellende
Kündigung, das ist nach der bisherigen Ausdrucksweise, die Er-
klärung des abweisenden Willens des anderen Teiles (das ist
durch vertragsmäßiges Verhalten des anderen Teiles (das ist
in unserem Falle die grobe Beleidigung seitens des Direktors
der Beilagen im Sinne des § 124 Abs. 2 der Gewerbeord-

